



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## **Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma European Aerosols GmbH, Kurt-Vogelsang-Str. 6, 74855 Haßmersheim, hat am 19.10.2021 einen Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz einschließlich Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) auf die Erweiterung des Betriebsbereichs um ein weiteres Aerosoldosenlager, bestehend aus zwei benachbarten Gebäuden, beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Durch die Reduzierung der Lagermenge an Aerosoldosen und entzündbaren Flüssigkeiten in den vorhandenen Lagern ändert sich die Gesamtlagermenge im erweiterten Betriebsbereich nicht.

Für dieses Vorhaben war eine Vorprüfung nach §§ 9 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Firmengelände der European Aerosols GmbH liegt in einem Gewerbegebiet in der Nähe des Neckars.

Es ist bereits ein Betriebsbereich obere Klasse nach der Störfallverordnung vorhanden.

Es ist keine Erhöhung der Lagermenge auf dem Betriebsgelände vorgesehen.

Mit dem Vorhaben ist keine Steigerung der genehmigten Produktionsmengen pro Tag verbunden.

Die geplante Erweiterung des Betriebsbereichs bezieht sich auf eine bereits weitgehend versiegelte Fläche mit bestehenden Gebäuden.

Durch die Erweiterung des Betriebsbereiches sind bei den zu erwartenden Szenarien keine nennenswerten Störungen der Nachbarschaft sowie keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Karlsruhe, den 17.07.2023  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung Umwelt  
Referat. 54.1